

**Ukraine-Hilfe; Maßnahmen im Kulturbereich
Ausweitung auf das Jahr 2023**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08922

Beschluss des Kulturausschusses vom 09.02.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Der Stadtrat hat in seiner Vollversammlung am 23.03.2022 beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06019), dass im Jahr 2022 finanzielle Mittel aus der Stadtteilkultur und den Förderbudgets umgewidmet werden können, um Menschen zu unterstützen, die wegen Krieg und Vertreibung ihre Heimat in der Ukraine verlassen mussten.

Vor dem Hintergrund des völkerrechtswidrigen russischen Angriffs auf die Ukraine, will die Landeshauptstadt München ein deutliches Zeichen der Solidarität mit den ukrainischen Opfern und Leidtragenden des Krieges setzen.

Kurzfristige Benefiz-Veranstaltungen und Programme haben finanzielle Unterstützung generiert und beabsichtigen zudem, die Stadtgesellschaft möglichst umfassend zu informieren. Laufende Programme, weitere Veranstaltungen und Maßnahmen bauen auf der schon jetzt sichtbaren großen Hilfsbereitschaft und Solidarität auf; weitere Hilfen sind ohne Zweifel notwendig. Mittel- und langfristig plant das Kulturreferat zur Unterstützung weitere Anpassungen und Maßnahmen inklusive angemessenen Umwidmungen in verschiedenen Bereichen.

Hintergrund für die Entscheidung des Stadtrats am 23.03.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06019) war es, auch im Bereich Kunst und Kultur schnellstmöglich agieren und dringend benötigte Mittel und Ressourcen sofort bedarfsgerecht umwidmen und einsetzen zu können.

Da die Kriegssituation in der Ukraine weiter anhält wird mit dieser Vorlage beantragt, die Geltungsdauer der Umwidmung der finanziellen Mittel über das Jahr 2022 hinaus, auch für das Haushaltsjahr 2023 auszuweiten.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Das Kulturreferat hatte in seiner Beschlussvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06019) vom März 2022 dargestellt, dass in allen Bereichen und Institutionen des Kulturreferates versucht wird, pragmatisch, schnell und wirkungsvoll den Menschen zu helfen, die vom Krieg und Vertreibung in der Ukraine betroffen sind.

Die einzelnen Maßnahmen, wurden in der Beschlussvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06019) dargestellt und werden auch weiterhin fortgesetzt.

Die Maßnahmen umfassen Stadtteilkultur und Hilfe für Geflüchtete, weitere Unterstützung geförderter Einrichtungen und soziale und kulturelle Projekte der Einrichtungen, die geflüchteten Ukrainer*innen zugute kommen, Benefizaktionen von geförderten Einrichtungen und die Hilfe und weitere Förderung von Kulturschaffenden.

Da die Bedarfe zur Hilfe weiterhin bestehen und voraussichtlich noch größer werden, sollten die Umwidmungen von Budgets und der Umgang mit Benefizveranstaltungen auch für das Haushaltsjahr 2023 ausgeweitet werden.

Außerdem soll es weiterhin möglich sein, ohne Stadtratsbefassung Stipendiat*innen aus der Ukraine aufzunehmen und entsprechende Stipendien auszureichen, sofern sich kurzfristig die Möglichkeit dazu ergibt.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Das Jahr 2022 hat gezeigt, dass mit einer Umwidmung von Fördermitteln und Benefizaktionen wirkungsvoll Aktivitäten zur Linderung der humanitären Notlage finanziert werden können.

Die Finanzierung erfolgt weiterhin aus dem eigenen Referatsbudget.

Eine Veränderung bei den Produktkostenbudgets ergibt sich nicht.

Im Falle von zusätzlich notwendigen Finanzmitteln wird der Kulturausschuss befasst.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da die Kurzfristigkeit und Dringlichkeit der Situation dies erforderlich machen.

Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist notwendig, weil die aktuelle politische Lage weiterhin schnelles Handeln und Unterstützung aus München für die Ukraine erfordert und die große Solidarität der Münchner Stadtgesellschaft gefördert werden soll.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, alle Verwaltungsbeirätinnen und Verwaltungsbeiräte sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Es besteht Einverständnis, dass vom Kulturreferat geförderte Einrichtungen auch über das Jahr 2022 hinaus, für das Haushaltsjahr 2023, Einnahmen aus Benefizaktionen für humanitäre Hilfen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine verwenden können. Einer Ausnahme von den Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus Kulturförderungsmitteln wird diesbezüglich zugestimmt.
2. Das Kulturreferat wird für das Haushaltsjahr 2023 ermächtigt, ohne weitere Stadtratsbefassung Künstler*innen, die vom Krieg gegen die Ukraine betroffen sind, als Stipendiat*innen aufzunehmen und Stipendien ohne Stadtratsbeschluss ausreichen zu dürfen, sofern sich die Möglichkeit dazu ergibt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.

über D-II-V/SP

an die Stadtkämmerei

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an GL-2

an BdR

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat